



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

10. März 2025

**Apothekerkammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 06/2025
Bestellung von Folgekarten (SMC-B und HBA)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die im Rahmen der Telematikinfrastruktur in Ihrer Apotheke eingesetzten Institutionenkarten (SMC-B) und die elektronischen Heilberufsausweise (HBA) haben eine Zertifikatslaufzeit von fünf Jahren.

Nachdem die Anbindung der Apotheken im September 2020 verpflichtend geworden ist, laufen folgerichtig aktuell die ersten Karten (SMC-B und HBA) aus. Mit den Kartenproduzenten (qVDA), also der D-Trust GmbH und der medisign GmbH, sind Folgekarten-Prozesse festgelegt worden, die Ihnen eine möglichst reibungslose Bestellung von Folgekarten ermöglichen sollen.

Bitte beachten Sie: Läuft Ihre SMC-B ab, sind Sie mit Ihrer Apotheke nicht mehr an die Telematikinfrastruktur angebunden und können keine E-Rezepte abrufen und beliefern.

Die Gültigkeitszeiträume Ihrer Karten finden Sie unter anderem hier:

- in Ihren Auftragsunterlagen,
- [in Ihrem persönlichen Bereich auf akwl.de](https://www.akwl.de) (Login erforderlich)

Die Kartenproduzenten informieren Ihre Kund*innen beginnend drei Monate vor Ablauf der Karten in gewissen Abständen (siehe unten). Auch die AKWL informiert Sie per E-Mail einmalig drei Monate vor dem Ablauf der Karten (Info ebenfalls [hier](#)).

Für die Einschätzung, wann Sie Ihre Folgekarte beauftragen, beachten Sie bitte die nachstehenden Aspekte, die sich auf den zeitlichen Ablauf auswirken:

- Antrags-, Identifikations- und Bestellprozess,
- Bitte beachten Sie, dass Sie für die SMC-B-Bestellung ebenfalls das PostIdent-Verfahren durchlaufen müssen (entweder in der Postfiliale oder per Online-Ausweisfunktion),
- Produktions- und Versandlaufzeiten,
- zeitlich nachgelagerter Versand der PIN-/PUK-Briefe,
- **Einrichtungs- und Installationsaufwände und Termindichte bei Ihrem Software-Dienstleister.**

Hier eine Übersicht der wichtigsten Fragen:

WIE UND UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN KÖNNEN FOLGEKARTEN ÜBER DIE PORTALE DER KARTENPRODUZENTEN (D-TRUST/MEDISIGN) BESTELLT WERDEN?	
D-Trust (ab Mitte April 2025)	medisign
<p>Folgekarten können im Kundenbereich des Antragsportals unter dem Punkt „Folgeantrag stellen“ bestellt werden.</p> <p>3 Monate vor Ablauf der aktuellen Karte ist der Punkt „Folgeantrag stellen“ und die dazugehörigen Hinweise sichtbar.</p> <p>Der Folgekartenantrag wird mit den Daten Ihres Erstantrags vorbefüllt.</p> <p>Prüfen Sie bitte Ihren vorbefüllten Datensatz:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Keine Änderungen notwendig → Schließen Sie den Antrag ab.b) bei Änderungen muss ein neuer Antrag gestellt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall an die AKWL	
ERFOLGT EINE ERINNERUNG VOR ABLAUF DER KARTE?	
D-Trust	medisign
<p>Erinnerungsmails werden 90, 60 und 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Karte an die Kunden versendet.</p>	
IST IMMER EIN NEUES IDENT-VERFAHREN NOTWENDIG?	
<p>Ein neues Ident-Verfahren ist immer erforderlich (in der Regel Postident in der Filiale bzw. AusweisIDent mit der Online-Funktion des Personalausweises. Anträge der AKWL sind vorbefüllt. Daher sind die vorbefüllten und somit gesperrten Felder des Erstantrags auch im Folgeantrag gesperrt, so dass bei Änderungen zwangsläufig ein neuer Antrag gestellt werden muss. Wenden Sie sich in diesem Fall an die AKWL.</p>	
WIRD DIE TELEMATIK-ID BEI FOLGEKARTEN AUTOMATISCH ÜBERNOMMEN ODER IST HIER ETWAS IM PROZESS ZU BEACHTEN?	
D-Trust (ab Mitte April 2025)	medisign
Die Telematik-ID wird bei Folgekarten automatisch übernommen.	Die Telematik-ID wird standardmäßig übernommen, kann aber auf Wunsch des Antragstellers neu vergeben werden.

WIE VIELE KARTEN KÖNNEN BEI EINEM FOLGEKARTENANTRAG BESTELLT WERDEN?	
D-Trust (ab Mitte April 2025)	medisign
Pro Erstkarte kann nur eine Folgekarte bestellt werden. Laufen zwei Karten gleichzeitig ab, können auch zwei Folgekarten gleichzeitig bestellt werden.	Zwei je Kartentyp.
ERFOLGT EINE SPERRUNG DER ERSTKARTE, SOBALD DIE FOLGEKARTE FREIGESCHALTET WIRD?	
Die Erstkarte bleibt bis zum Ablaufdatum ihrer Zertifikate gültig. Sie kann bei Bedarf früher durch den/die Inhaber*in gesperrt werden.	
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	
D-Trust	medisign
Flyer zum Download (pdf)	FAQ (SMC-B) FAQ (HBA) Wie beantrage ich eine Folgekarte?

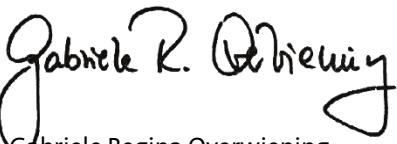
Hinweis:

Möchten Sie noch vor Erreichen der Dreimonatsfrist eine Folgekarte beziehen, können Sie jederzeit [in Ihrem persönlichen Bereich auf akwl.de](#) eine SMC-B bzw. einen HBA beantragen. Dies gilt insbesondere auch für den Zeitraum, bis die D-Trust GmbH ihr Portal mit den angekündigten Folgekarten-Funktionen (siehe oben) ausgestattet hat.

Telematik
Apothekerausweis (HBA) - Antrag
SMC-B & HBA - Karten-Info
Institutionenkarte (SMC-B) - Antrag
Institutionenkarte (SMC-B-OE) - Antrag

Bei Fragen zum Folgekarten-Prozess wenden Sie sich gerne an Herrn Stefan Lammers (0251 52005-83) oder Herrn Carsten Fischer (0251 52005-62) oder per Mail an it@akwl.de.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening

Präsidentin


Michael Schmitz

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer